

DS-GVO Audit



Bezeichnung

Lottoannahmestelle Bismarkstraße

Datum

24.11.2020

Änderungen
speichern

Größe einstellen

Zoom

100



Bausteine

1.0 Struktur und Verantwortlichkeiten



Bausteingliederung

1.1 Datenschutzleitlinie



Frage

Nr

1

Ist eine Datenschutzleitlinie vorhanden?

Punkte

50



Antwort

ja=100, nein = 0

50

Bemerkung

Nur eine Vorlage vom DS Berater vom Verband der Lottoannahmestellen

To Do

Auf unsere Annahmestelle anpassen



zu erledigen bis

nicht so eilig

verantwortlich

Chefin



Antwort speichern



Ausgaben

Ergebnisprotokoll

Diagramm Bausteine

00. Übersicht

Diagramm Gewährleistungsziele



Formular schließen

Auditprotokoll								
Maßnahme	Nr.	Frage	Bewertung			Erläuterung	Todo	Termin
			max	Bew	Ist			
1.0 Struktur und Verantwortlichkeiten								
1.1 Datenschutzleitlinie	1	Ist eine Datenschutzleitlinie vorhanden?	50	50	25	Nur eine Vorlage vom DS Berater vom Verband der Lottoannahmestellen	Auf unsere Annahmestelle anpassen	nicht so eilig
	2	Ist darin eine Beschreibung der Datenschutzziele vorhanden?	20	0	0	fehlt noch	IHK hat was dazu	bald
	3	Wurden darin die unternehmensspezifischen Datenschutzrisiken dokumentiert?	30	50	15	Der Verband hat etwas aufgeführt, dass wir noch prüfen müssen.		31.12.20
1.2 Der Datenschutzbeauftragte	1	Im Falle einer Pflicht zur Benennung: Wurde ein Datenschutzbeauftragter benannt?	40	n.a.	40	Wir sind insgesamt 12 Mitarbeiter. Der SB sagt, dass wir deshalb keinen DSB brauchen.		
	2	Ist die erfolgte Benennung oder das mangelnde Erfordernis einer Benennung dokumentiert?	20	0	0	keine Doku vorhanden		
	3	Verfügt der Datenschutzbeauftragte gem. Art. 37 Abs. 5 DS-GVO über eine berufliche Qualifikation insb. entsprechendes Fachwissen?	20	n.a.	20	kein DSB erforderlich		
	4	Liegt eine Aufgaben- und Funktionsbeschreibung für den Datenschutzbeauftragten vor?	10	n.a.	10	kein DSB erforderlich		
	5	Wurden die Kontaktdaten des DSB gem. Art. 37 Abs. 7 DS-GVO der zuständigen Aufsichtsbehörde mitgeteilt?	10	n.a.	10	kein DSB erforderlich, das muss man nicht der Aufsicht melden		
1.3 Datenschutzmanagement (DSM)	1	Kann der Verantwortliche mittels eines Datenschutzmanagements (DSM) den Nachweis für die Einhaltung der Grundsätze für die Verarbeitung personenbezogener Daten erbringen?	40	50	20	Wir sind eine kleine Firma. Wenn unser Chef nicht da ist, können wir keinen Nachweis erbringen.	Stellvertreter benennen	bald
	2	Sind die zur Durchführung des DSM zu erarbeitenden und zu planenden Prozesse und Aufgaben von dem Verantwortlichen festgelegt und formell angewiesen worden?	30	n.a.	30	Macht alle der Chef.		
	3	Sind die Ressourcen, die für den Betrieb des DSM (Personalkapazitäten, Instrumente, Zeit, Budget) erforderlich sind, vorhanden?	30	50	15	Es fehlt noch ein Stellvertreter für den Chef		
1.4 Die Etablierung eines PDCA-Prozesses	1	Ist eine ausreichende Rechtsgrundlage für jede Verarbeitungstätigkeit dokumentiert?	30	25	7,5	Unser DS Berater hat gerade erst angefangen, dies zu untersuchen.	Erhebung fortsetzen	laufend
	2	Im Falle einer oder mehrerer Verarbeitungen auf Grundlage einer kompatiblen Zweckänderung (Art. 6 Abs. 4 DS-GVO): Existiert ein geregelter Prozess für den Umgang mit einer beabsichtigten Zweckänderung?	20	??	0	Das verstehe ich nicht!	Berater fragen	
	3	Wird der rechtliche und regulatorische Rahmen anlassbezogen sowie regelmäßig überprüft und werden bei Bedarf Anpassungsmaßnahmen getroffen?	30	??	0	verstehe ich auch nicht	Berater fragen	
	4	Existiert für die Verarbeitungen auf der Rechtsgrundlage „berechtigtes Interesse des Verantwortlichen oder eines Dritten“ eine dokumentierte allgemeine Interessensabwägung?	20	??	0	Muss noch ermittelt werden	Berater	
1.5 Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten	1	Werden die Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten bestimmt, kontrolliert und dokumentiert?	50	100	50	In einem Formblatt des DS Beraters wurden die Verantwortlichkeiten bzgl. Datenschutz dokumentiert.		

Diagramm Maßnahmenerfüllung (00. Übersicht)

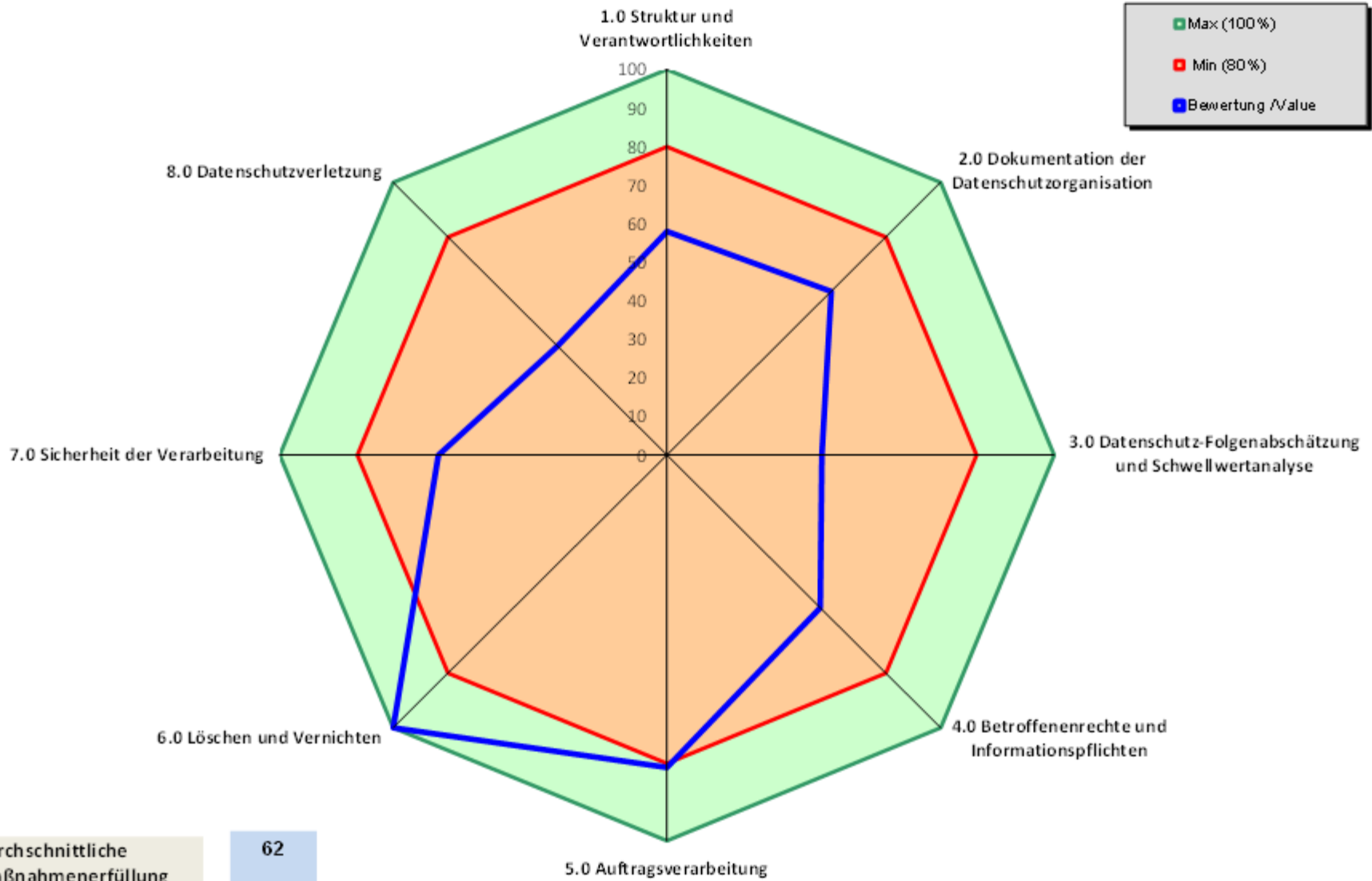
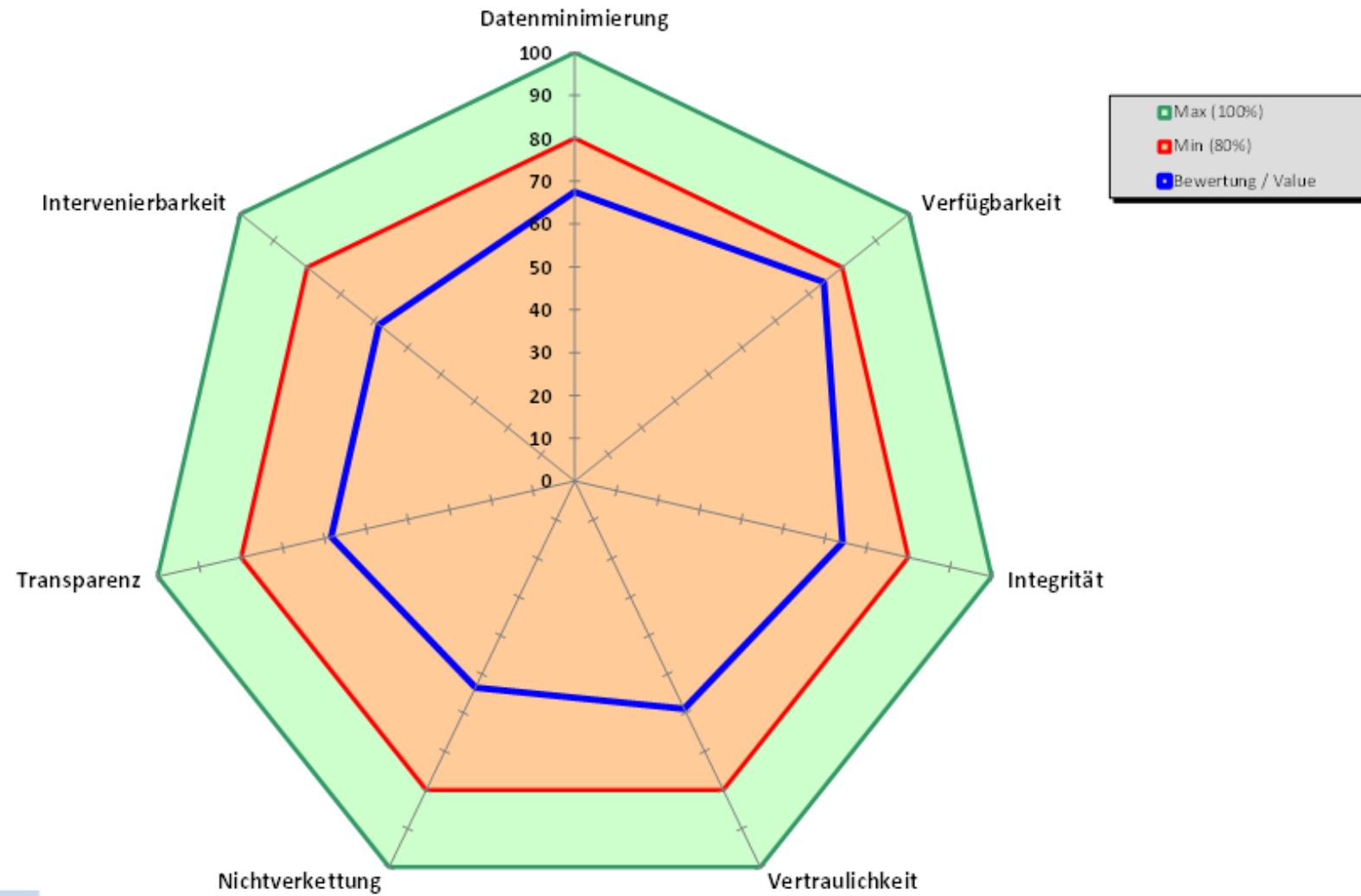


Diagramm: Gewährleistungsziele gemäß Artikel 5 DS-GVO



Durchschnittliche Erreichung der Gewährleistungsziele

62